



Handreichung zum Umgang mit Hilfsmitteln in Prüfungen

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Diskussion um den Einsatz und die Nutzung von KI-gestützten Tools, sollte der prüfungsrechtliche Rahmen angepasst werden.

Da KI-gestützten Tools nicht als „Urheber“ gelten können, Plagiate in der Regel aber über Urheberrechtsverletzungen definiert sind, greift dieser Mechanismus nicht, d.h. die Textübernahme von KI-gestützten Tools kann nicht als Plagiat bewertet werden.

Die Nutzung von KI-gestützten Tools kann dennoch über die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) eingeschränkt werden, indem die Lehrenden vor einer Prüfung, in geeignetem Rahmen und in geeigneter Form zugelassene und nicht zugelassene Hilfsmittel definieren. Zusätzlich müssen Studierende darauf hingewiesen werden, wie die Nutzung von KI-gestützten Tools kenntlich gemacht werden muss (§ 11 Abs. 4 Satz 3 APO). Hierbei sind die Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten sowie Fachspezifika zu berücksichtigen.

Aus diesen Gründen ist eine Anpassung der Eigenständigkeitserklärungen für verschiedene Prüfungsformen erforderlich.¹

Vorschlag für eine Eigenständigkeitserklärung für Digitale Prüfungen:

„Mit dem Beenden der Prüfung und dem Abschicken bzw. Hochladen des Prüfungsbogens bestätigen Sie, dass Sie die unten bezeichnete Prüfung selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe **sowie nur mit den von der Lehrperson zuvor bekannt gegebenen zulässigen Hilfsmitteln** bearbeitet haben.

Sie bestätigen, dass Ihnen bewusst ist, dass der Verstoß gegen prüfungsrechtliche Regelungen über die Täuschung bei der Erbringung von Prüfungsleistungen nach §11 Abs. 4 APO als Täuschungsversuch gewertet wird und damit zum Nichtbestehen der Prüfung führt. In besonders schweren Fällen z. B. bei Plagiaten, Verwendung nicht zugelassener elektronischer Hilfsmittel, auch zur Kommunikation während der Prüfung, bei organisiertem Zusammenwirken mehrerer Personen kann der Prüfungsausschuss zusätzlich das endgültigen Nichtbestehen der Prüfung und damit das Scheitern im Studiengang feststellen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die o.g. Erklärung. Bitte füllen Sie die nachfolgenden Felder vollständig aus. Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht. Bitte übermitteln Sie eine (digitale) Kopie der Erklärung den Prüfenden auf dem vorab benannten Weg.“

¹ Die nötigen Ergänzungen sind im Text hervorgehoben.

Vorschlag für eine Eigenständigkeitserklärung für Hausarbeiten oder Abschlussarbeiten:

„Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Prüfungsarbeit [„Titel der Arbeit“] selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe **sowie nur mit den von der Lehrperson zuvor bekannt gegebenen zulässigen Hilfsmitteln** bearbeitet habe und dass ich die vorliegende Arbeit noch nicht für diese oder eine andere Prüfung eingereicht habe. Alle benutzten Quellen und Hilfsmittel habe ich vollständig angegeben.

Mir ist bekannt, dass Täuschungsversuche –insbesondere nachgewiesene Plagiate **sowie unvollständige Quellen-und Hilfsmittelangaben** –nach §11, Abs. 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung zum endgültigen Nichtbestehen einer Prüfung und somit zum Scheitern im Studiengang führen können.

[Unterschrift], Braunschweig, den [Datum], [Anschrift].“